

GESCHÄFTSORDNUNG

des Bildungswerk der Landeschüler*innenvertretung NRW

§1 Rederecht

- (1) Rederecht bei einer Mitgliederversammlung haben alle Mitglieder des Vereins, sowie alle anwesenden Gäste.
- (2) Der Vorstand leitet die Mitgliederversammlung und erteilt das Wort.

§2 Wahlen

- (1) Alle Wahlen werden geheim durchgeführt, sofern ein anwesendes Mitglied dies wünscht. Ansonsten erfolgt die Wahl durch Handzeichen.
- (2) Ämter werden mit Ja / Nein / Enthaltung gewählt.
- (3) Gewählt ist/sind der*die Kandidat*in mit den meisten Stimmen. Es sei denn ein*e Kandidat*in hat mehr Nein als Ja Stimmen. Sollte unten den beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen keine nicht-männliche Person sein, gilt für den dritten Vorstandsposten die nicht-männliche Person mit den meisten Stimmen als gewählt. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt.
- (4) Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch eine oder mehrere Personen, die selbst nicht für das entsprechende Amt zur Wahl stehen / steht.

§3 Abstimmungen

- (1) Abstimmungen werden auf Antrag geheim durchgeführt.
- (2) Alle Anträge sind so zu formulieren, dass über sie mit Ja/Nein/Enthaltung abgestimmt werden kann. Anträge sind schriftlich bei der Sitzungsleitung einzureichen.
- (3) Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit, sofern es die Satzung nicht anders vorsieht.
- (4) Abstimmungen im Vorstand sind nicht erfolgreich, wenn beide von der LSV NRW in den Vorstand entsandten Vertreter*innen den Abstimmungsgegenstand ablehnen.

§4 Protokoll

- (1) Bei jeder Versammlung ist ein ausführliches Protokoll zu führen, dass allen Mitgliedern spätestens bei Einladung zur nächsten Mitgliederversammlung zuzusenden ist. Das Protokoll beinhaltet ebenfalls alle beschlossenen Anträge im Wortlaut.
- (2) Ein*e Protokollant*in verfasst das Protokoll. Er*Sie wird per Handzeichen gewählt.

§5 Änderung der Geschäftsordnung und der Förderbedingungen

- (1) Eine Änderung der Geschäftsordnung und der Förderbedingungen ist nur mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder möglich. Ein solcher Antrag ist bis zum siebten Tag vor der Versammlung beim Vorstand einzureichen.

Die Geschäftsordnung wurden am 06. Oktober 2019 auf der Gründungsversammlung des Bildungswerk der Landeschüler*innenvertretung NRW beschlossen und zuletzt durch die Mitgliederversammlung am 28. März 2021 verändert.